

Kurz berichtet

24 Fälle von Pfsuch im AKW Philippsburg – Vorwürfe gegen drei Mitarbeiter

KARLSRUHE (lsw) - Im Atomkraftwerk Philippsburg haben drei Mitarbeiter bei Sicherheitsprüfungen unsauber gearbeitet. Ungereimtheiten gibt es bei 24 statt wie bisher bekannt bei acht Prüfprotokollen, wie aus einer Mitteilung des Kraftwerksbetreibers EnBW vom Montag hervorgeht.

Der Konzern beteuerte, dass die Sicherheit der Anlagen trotz des Fehlverhaltens jederzeit gewährleistet gewesen sei und kündigte weitere Untersuchungen an. Umweltminister Franz Untersteller (Grüne) will den Betrieb des Philippsburger Kraftwerks jedoch

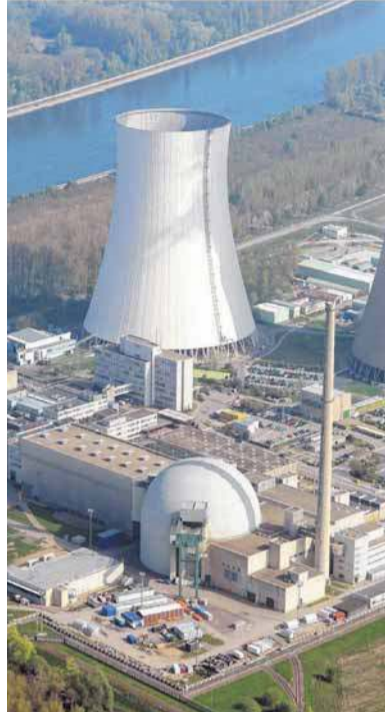
vorerst nicht weiter erlauben.

Der Konzern hatte Anfang April bei Untersuchungen zunächst festgestellt, dass ein Mitarbeiter eine wiederkehrende Prüfung an einem Störfallmonitor in Block II in Philippsburg zwar dokumentiert, aber nicht durchgeführt hatte. Bei näherem Hinsehen wurde dann auch entdeckt, dass Prüfprotokolle vor datiert wurden, um verpasste Termine zu vertuschen. Insgesamt waren laut EnBW drei Mitarbeiter, alle von einem externen Dienstleister, beteiligt.

Sie haben nach Angaben einer EnBW-Sprecherin keinen Zutritt mehr zum Gelände des AKW Philippsburg. Die Zusammenarbeit mit der Fremdfirma werde fortgesetzt – es habe sich um Fehlverhalten einer Gruppe, nicht des Dienstleisters gehandelt.

Der Energiekonzern kündigte weitere Untersuchungen an, „um zu belegen, dass es keine vergleichbaren Täuschungen bei anderen Prüfungen am Standort Philippsburg gibt“, wie es in der Mitteilung heißt. Auch die Atomkraftwerke in Neckarwestheim und Obrigheim werden auf ähnliche Fälle untersucht.

Nach Angaben des Umweltministeriums gilt der aktuelle Fall aus Philippsburg den internationalen Regeln zufolge als Störung (Stufe I). „Das ist schon außergewöhnlich“, sagte ein Ministeriumssprecher. Die meisten Meldungen der Atomkraftwerke im Land seien ohne sicherheitstechnische Bedeutung (Stufe 0). Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) forderte am Montag, dass der Betrieb aller Atomkraftwerke im Land eingestellt werde.



Im Atomkraftwerk Philippsburg wurden Kontrollen nur vorge-täuscht. FOTO: DPA

AfD-Politiker wegen Billigung von Straftaten verurteilt

PFORZHEIM (lsw) - Ein Funktionär der AfD ist vom Amtsgericht Pforzheim wegen öffentlicher Billigung von Straftaten zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Er muss 70 Tagessätze zu je 65 Euro (4550 Euro) zahlen, weil er im Internet Brandanschläge auf Asylbewerberheime in einen Zusammenhang mit zivilem Ungehorsam gestellt hatte. Der Mann, der zur Spitze des AfD-Kreisverbands Pforzheim/Enzkreis gehört, hatte zuvor einen Strafbefehl nicht akzeptiert.

Kalb flieht, Polizei sperrt Autobahn

KARLSRUHE (AFP) - Ein entlaufenes Kalb hat zu einer vorübergehenden Vollsperrung der Autobahn A 5 in Höhe Ettlingen geführt. Das Tier sei am Sonntag von der Weide eines Bauernhofs ausgebrochen und während einer Verfolgungsjagd der Polizei mit mehreren Streifenwagen über die B 3 auf die Autobahn entkommen, teilte die Polizei in Karlsruhe am Montag mit. Das Jungtier habe die A 5 nach etwa einem halben Kilometer zwar wieder verlassen. Nachdem sich die Spur des Kalbs zunächst verloren habe, habe es ein Polizeihubschrauber in der Nacht zum Sonntag wieder entdeckt. Weil sich das Kalb wieder in Richtung der Autobahn bewegt habe und sich nicht fangen ließ, sei es in Absprache mit dem Besitzer von einem Jäger durch einen Schuss erlegt worden.

Unbekannter wirft Hündin in Glascontainer

VÖHRINGEN (lsw) - Ein Unbekannter hat eine Hündin in einen Glascontainer geworfen. Wie die Polizei am Montag mitteilte, hatte er dem Tier zuvor eine Socke über den Kopf gezogen und es in eine Stofftasche gesteckt. Der kleine Hund konnte in Vöhringen (Landkreis Rottweil) befreit werden, weil eine Passantin sein Winseln und Bellen gehört hatte. Nach dem Vorfall am Sonntag wurde der Vierbeiner in eine Tierklinik gebracht. Dem Besitzer war der Hund schon vor gut einer Woche entlaufen. Die Polizei ermittelt gegen unbekannt.



Spurensicherung am Tatort: Eine 87-Jährige hat im Oktober in Riedlingen ihre behinderte Tochter getötet.

ARCHIVFOTO: THOMAS WARNACK

Gericht verurteilt 87-Jährige zu Haftstrafe

Riedlingerin hat ihre behinderte Tochter mit einem Kissen erstickt

Von Annette Grüninger

RAVENSBURG - Zu einer Haftstrafe von vier Jahren und neun Monaten hat das Landgericht Ravensburg am Montag eine 87-Jährige verurteilt. Die Frau hatte am 18. Oktober vergangenen Jahres in Riedlingen ihre behinderte Tochter mit einem Kissen erstickt. Ob sie ihre Haftstrafe im vollen Umfang verbüßen muss, ist ungewiss. Dies sei „eine Sache der Vollstreckung“, deutete der Vorsitzende Richter Jürgen Hutterer an.

Als das Gericht ihr vor der Urteilsverkündung das letzte Wort erteilt, äußerte die Angeklagte nur eine Bitte: „Ich wollte fragen, ob ich ans Grab meiner Tochter gehen kann und mich bei ihr entschuldigen. Und um ihr zu sagen, wie sehr ich sie vermisse und wie gerne ich jetzt bei ihr im Himmel wäre.“

Gemeinsam mit ihrer Tochter aus dem Leben zu scheiden, das war der Plan, den die 87-Jährige am 18. Oktober 2015, einen Sonntag, gefasst hatte.

„Ich wollte mit ihr im Himmel weiterleben, um weiter für sie zu sorgen“, ließ die Angeklagte das Gericht über ihren Verteidiger Klaus-Martin Rogg wissen. Diesem verzweifelten Wunsch ging eine lange Leidensgeschichte voraus. Seit Wochen, Monaten litt die ältere Dame unter Schlafstörungen, Alpträumen, Schwächegefühlen. Ständig kreisten ihre Gedanken um ein Problem: Was sollte aus der geliebten Tochter werden, wenn sie nicht mehr da war?

Tödlicher Stromschlag misslang

Sie habe ihrer Tochter nicht wehtun wollen, beteuerte die Angeklagte immer wieder. Der Tod sollte schnell und schmerzlos kommen. Mit Schals und Stoffgürteln fesselte sie die 45-jährige, körperlich überlegene Frau, die aber geistig den Stand einer Dreißigjährigen hatte, ans Bett. Als der Versuch, ihr mit einem Stromkabel einen tödlichen Elektroschock zu versetzen, misslang, drückte sie ihr ein Kissen aufs Gesicht. Minuten-

lang. Bis sie ruhig war. Dann nahm sie von ihrer Tochter Abschied, faltete ihr die Hände und baute ihre Puppen und Plüschtiere um sie auf.

Ein Leben lang „Löwenmutter“

„Schön aufgebettet“ habe die Tote dagelegen, berichtete eine 33-jährige Zeugin, die als Rettungsassistentin am nächsten Tag an den Tatort gelangte. Die Angeklagte trafen Notarzt und Sanitäter schwer verletzt an. Sie hatte versucht, sich die Pulsadern aufzuschneiden.

Von einem „erweiterten Suizid“ sprach denn auch Verteidiger Rogg. Der Fall sei gekennzeichnet von einer „unglaublichen Tragik, wie wir hier sie alle miteinander selten im Gerichtssaal haben“. Neben einer verminderten Schuldfähigkeit – die Angeklagte litt laut psychiatrischem Gutachten unter einer Angststörung und Anpassungsstörungen – warf er auch die „ganz große Lebensleistung“ seiner Mandantin in die Waagschale. Sie hatte sich Zeit ihres Le-

bens trotz widrigster Umstände liebevoll und wie eine „Löwenmutter“ um ihre fünf Kinder und ihren Ziehsohn gekümmert. Da besondere Umstände zu der Tat führten, appellierte Rogg an das Schöffengericht, eine Bewährungsstrafe in Betracht zu ziehen.

Die „besondere Lebenssituation der Angeklagten“ zog auch der Erste Staatsanwalt Alfred Mayer in Betracht. „Auf der anderen Seite steht aber das Recht auf Leben, auch das eines behinderten Menschen, das niemand auslöschen darf, auch nicht die eigene Mutter.“ Statt der von ihm geforderten sechs Jahre verurteilte der Vorsitzende Richter Hutterer die 87-Jährige zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und neun Monaten. Auch erfahrene Richter bringe ein solcher Fall „an ihre Grenzen“. „Was bleibt, ist eine Tat, die letztlich zwei Opfer zur Folge hat. Darunter aber auch ein Opfer, das sicher gerne im Rahmen seiner Möglichkeiten weitergelebt hätte.“

Grün-Schwarz findet Konsens für Schulen

Im Bildungsbereich steuern die möglichen Koalitionspartner auf große Einigung zu

Von Kara Ballarin

STUTTGART - Die Grünen und die CDU ringen um einen Konsens beim Thema Bildung. Immer mehr Details einer Kompromisslinie gelangen an die Öffentlichkeit. Auch wenn es noch ungelöste Streitpunkte gibt, bereiten die beiden Parteien den Boden für einen Schulfrieden. Doch der sei nicht zu haben ohne die Liberalen, kritisiert die FDP.

Die grün-rote Landesregierung hat in der ablaufenden Legislaturperiode insgesamt 299 Gemeinschaftsschulen bewilligt. Im Wahlkampf hatte CDU-Spitzenkandidat Guido Wolf angekündigt, dass seine Partei keine weiteren genehmigen werde. Nun steuern die Christdemokraten in Baden-Württemberg auf ihre deutschlandweit erste Regierungsbeteiligung unter Führung der Grünen zu – und finden Kompromisse.

Nach Informationen der „Schwäbischen Zeitung“ einigten sich die Parteien darauf, dass es auch neue Gemeinschaftsschulen geben soll. An maximal zehn Gemeinschaftsschulen im Land soll es zudem eine gymnasiale Oberstufe geben. Auf Anfrage erklärt dazu der neue Wanager CDU-Abgeordnete Raimund Haser: „Es wird vielleicht an drei oder fünf Schulen die gymnasiale Oberstufe geben, aber sicher nicht im Gebiet der ‚Schwäbischen Zeitung‘.“ Dazu seien die Kriterien zu streng. 60 Schüler müssten dauerhaft in der Gemeinschaftsschule auf dem erweiterten, also gymnasialen Niveau lernen, damit die Schule die Oberstufe beantragen könne.

Keine ideologischen Kämpfe

Haser war Teil der Arbeitsgruppe Bildung – bestehend aus je sieben Vertretern von Grünen und CDU –, die ihre Ergebnisse der großen Koalitionsumfrage am Freitag vorgestellt hatte. Er lobt die Zusammenarbeit

die ideologische Kämpfe überwunden habe. „Das Prinzip ‚meine Schule – Deine Schule‘ wollten wir von Anfang an nicht“, sagt Haser.

Das Ergebnis sei ein „ausgewogener Kompromiss“. Über dessen Inhalt hat die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ berichtet. An Gemeinschaftsschulen soll es künftig ab der achten Klasse möglich sein, die Schüler in Sprachen und naturwissenschaftlichen Fächern leistungsdifferenziert zu unterrichten. In einem Schulversuch soll aus dem verpflichtenden Ganztagsbetrieb ab derselben Klassenstufe ein freiwilliger werden.

Die Realschulen werden im Gegenzug gestärkt. Alle Schüler sollen hier in der Orientierungsstufe gemeinsam lernen, bekommen aber besondere Förderangebote. Ab Klasse 7 werden die Schüler in den Sprachen und Naturwissenschaften getrennt

und gezielt auf den Hauptschulabschluss oder die Mittlere Reife vorbereitet. Ob sie offene oder verbindliche Ganztagschulen sein wollen, sollen die Realschulen selbst entscheiden können. Am Ende der Legislaturperiode sollen die Realschulen genauso viele Poolstunden zur Verfügung haben wie Gemeinschaftsschulen.

Einen Konsens gibt es wohl auch bei der Grundschulempfehlung: Die Eltern müssen an einem Beratungsgespräch an der Grundschule teilnehmen, die weiterführende Schule wird über die Empfehlung informiert – diese bleibt aber unverbindlich.

Über den gefundenen Kompromissen schwebt ein Damoklesschwert: die Frage nach der Finanzierung. Allein die bessere Ausstattung der Realschulen soll jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag kos-

ten. Die CDU will, dass dies frisches Geld ist und nicht aus dem Kultushaushalt stammen darf. Der Finanzierungsvorbehalt entscheidet letztlich, ob das Gesamtpaket der Einigung kommt oder nicht.

Einen Streitpunkt konnte die Arbeitsgruppe Bildung nicht lösen. Die CDU hatte das Wahlversprechen abgegeben, dass Gymnasien selbst entscheiden sollen, ob sie ihre Schüler in acht oder neun Jahren zum Abitur führen. Die Grünen wollen am flächendeckenden G8 festhalten. Nach Informationen der „Schwäbischen Zeitung“ pocht die CDU darauf, zumindest den 44 Gymnasien, bei denen der Schulversuch läuft, das G9 zu lassen – darunter sind Schulen in Markdorf, Bad Saulgau, Bad Waldsee und Riedlingen. Damit befasst sich ab dem heutigen Dienstag die kleine Koalitionsumfrage aus Spitzenvertretern von Grünen und CDU.

Eltern- und Lehrervertreter der Gemeinschaftsschulen äußerten sich am Wochenende erleichtert über die bekannt gewordenen Details.

FDP wirft CDU Umfallen vor

FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke wirft der CDU hingegen vor, beim Thema Gemeinschaftsschulen umgefallen zu sein. „Eine Oberstufe an der Gemeinschaftsschule ist totaler Unfug. Sie wird zu einer Konkurrenz für die allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien“, so Rülke. Wenn nicht alle im Landtag vertretenen demokratischen Parteien an einem Strang zögen, gebe es keinen Schulfrieden. Haser kommentiert das so: „Wer sich am Tag eins nach der Wahl aus sämtlichen Regierungskoalitionen verabschiedet, sollte sich etwas zurückhalten.“

Kommentar

Von Kara Ballarin

Am Geld darf es nicht scheitern

Z igttausende Eltern, Schüler, gerade auch Lehrer wünschen sich vor allem eins: verlässliche Rahmenbedingungen im Schulbereich, die Landtagswahlen überdauern. Solch Planbarkeit und Ruhe gibt es nur, wenn Politiker vieler, im besten Fall aller Couleure an einem Strang ziehen.



Karten noch nicht offen auf dem Tisch liegen, scheint klar: Grüne und CDU finden im Koalitionsvertrag Kompromisse, die nicht alle glücklich machen werden, mit denen aber jeder leben können müsste – auch die FDP und die Vertreter beruflicher Schulen, selbst wenn sie bereits Kritik anmelden. Es ist die Chance, einen Konsens in der Bildung für einen Zeitraum zu finden, der länger ist als fünf Jahre. Am Geld darf es dabei nicht scheitern.

✉ k.ballarin@schwaebische.de

Das Online-Dossier zu den Koalitionsverhandlungen: schwaebische.de/landtagswahl

Schwäbische Zeitung

Gegründet 1945
Erscheinungsweise: Werktäglich - Erscheinungsorte: Aalen, Biberach, Ehingen, Ellwangen, Friedrichshafen, Laichingen, Laupheim, Leutkirch, Lindau, Markdorf, Meßkirch, Pfullendorf, Ravensburg, Riedlingen, Bad Saulgau, Sigmaringen, Spangendingen, Tettnang, Trossingen, Tuttlingen, Ulm, Bad Waldsee, Wangen.

Redaktion
Chefredakteur: Dr. Hendrik Groth (verantwortlich)
Stellv. Chefredakteure: Ulrich Mühle, Christoph Plate
Mitglied der Chefredaktion: Yannick Dillinger (digital), Andreas Müller
Politik: Christoph Plate (stv.), Claudia Klinge;
Wirtschaft: Dr. Hendrik Groth (stv.), Tanja Schultbauer;
Gestaltung: Mark Hildebrandt; Seite Drei: Klaus Nachbar;
Journal/Kultur: Barbara Müller; Sport: Jochen Schlosser;
Beilagen/Wochenende: Dirk Uhlenbruch;
alle 88212 Ravensburg, Karlstraße 16

Redaktion Stuttgart: Kara Ballarin, Katja Korf
Redaktion Berlin: Sabine Lennartz
Regionalreporter Allgäu/Bodensee: Uwe Jaub

Korrespondenten in Washington, Moskau, Paris und Brüssel.
Druck: Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co. KG, Weingarten und Ulm

Verlag
Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler
Karlstraße 16, 88212 Ravensburg;
Telefon 0751 / 2955-0; Telefax 0751 / 2955-991499
Anzeigen Telefax 0751 / 2955-991139
Geschäftsführer: Dr. Kurt Sabathil

Verlagsdirektor: Michael Meyer-Böhm
Verantwortlich für Anzeigen: Reinhard Hofer
Marketing und Vertrieb: Ronald Koppelt
Zustellung und Logistik: Alexander Bachmann
Zeitungsproduktion: Klaus Zellmer
Chef vom Dienst: Bernd Scheibitz

Für Anzeigen und Beilagen gelten die Geschäftsbedingungen der Preisliste Nr. 68 vom 11.2016. Für den Inhalt der Lokalteile sind die Lokalredaktionen und die lokalen Anzeigenleiter verantwortlich. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Falls durch Eintritt höherer Gewalt, bei Streik oder Ausspernung keine Zeitung geliefert werden kann, ist eine Entschädigung ausgeschlossen.

Abonnenten-Service: Telefon: 0751 / 29 555 555
Telefax: 0751 / 29 555 556
E-Mail: aboservice@schwaebische.de
E-Mail: redaktion@schwaebische.de